

Niederschrift der 21. Ratssitzung vom 28.07.2016

Ort: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen
Tag: 28.07.2016
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesenheit: 23 Stadträte

Herr Thomas Klaube CDU
Herr Udo Lucas CDU
Herr Frank Schmiedl CDU
Herr Holger Scholz CDU
Herr Andreas Skrypek CDU
Frau Regina Stahlhacke CDU
Herr Reinhard Windolph CDU

Herr Holger Hüttel DIE LINKE.
Frau Eva-Maria Kotzur DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur DIE LINKE.
Frau Christine Kümmerl DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel DIE LINKE.
Herr Günter Prause DIE LINKE.

Herr Dr. Ernst-Hubert Axthelm B.I.S. / FBM
Herr Mike Bösel B.I.S. / FBM
Herr André Reick B.I.S. / FBM

Herr Siegmund Hecker BOS
Herr Volker Kinne BOS
Herr Bert Mrozik BOS
Herr Helmut Schmidt BOS

Frau Christine Block SPD / DIE GRÜNEN
Herr Arndt Kemesies SPD / DIE GRÜNEN

Herr Harald Koch fraktionslos

entschuldigt fehlten: Herr Ralf Poschmann Oberbürgermeister
Frau Regine Römmisch CDU
Herr Volker Schachtel CDU
Frau Daniela Hahn DIE LINKE.
Frau Karoline Spröte DIE LINKE.
Frau Gesine Liesong B.I.S. / FBM
Herr Klaus Peche B.I.S. / FBM
Frau Monika Rauhut BOS
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser BOS
Frau Antje Rödiger SPD / DIE GRÜNEN
Herr Udo Schwarz FDP

verspätet erschienen: Herr Raik Polster B.I.S. / FBM 18:09 Uhr
Herr Norbert Jung SPD / DIE GRÜNEN 18:16 Uhr
Herr Harald Oster FDP 18:32 Uhr

vorzeitiges Verlassen: Frau Regina Stahlhacke CDU 19:00 Uhr

sachkundige Einwohner: Herr Peter Dietrich
Herr Uwe Görlich
Herr Rudolf Henkner
Herr Uwe Hornickel
Herr Eberhard Nothmann
Herr Helmut Qual

stellv. Ortsbürgermeister: Herr Helmut Hahnas OT Obersdorf

Stadtverwaltung: Herr Jens Schuster Vertreter des Oberbürgermeisters
und Fachbereichsleiter Zentrale
Dienste und Finanzen
Herr Torsten Schweiger Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung und Bauen
Frau Brigitte Franke Referentin Wirtschaftsförderung Frau
Marina Becker Referentin Presse- und Öffentlich-
keitsarbeit, Städtepartnerschaften
Frau Sabine Zacharias SB FD Stadtplanung
Frau Simone Jung SB Referat Ratsbüro

Tagungsleitung: Herr Andreas Skrypek Vorsitzender des Stadtrates

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 3.1 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 26 "Industriepark Mitteldeutschland, 1. BA" der Stadt Sangerhausen
 - 3.2 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 26 "Industriepark Mitteldeutschland, 1. BA" der Stadt Sangerhausen

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Andreas Skrypek eröffnet die 21. Stadtratssitzung und begrüßt den Vertreter des Oberbürgermeisters, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 23 Stadträte sind anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. - 3.2 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Skrypek:

Die Verwaltung schlägt die Einführung eines nichtöffentlichen Teils der Sitzung vor. In diesem soll über den Vertragsgegenstand und die Notwendigkeit der Einberufung der Sonderratssitzung informiert werden.

Nachfolgende Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Herr Skrypek beendet die öffentliche Sitzung.

3. Beratungsgegenstand in nichtöffentlicher Sitzung

- Informationen zum Vertragsgegenstand

.

.

18:09 Uhr
Herr Polster kommt = 24

.

.

Herr Skrypek stellt die Öffentlichkeit wieder her.

4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

18:16 Uhr
Herr Jung kommt = 25

4.1 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 26 "Industriepark Mitteldeutschland, 1. BA" der Stadt Sangerhausen

Herr Schweiger begründet die Beschlussvorlage.

Er beginnt mit einer detaillierten Erklärung der Planzeichnung vom Oktober 2012.

Im Mai 2015 hat der Stadtrat durch Beschluss, den Oberbürgermeister beauftragt, diesen im Entwurf vorliegenden Bebauungsplan Nr. 26 „Industriepark Südharz – 1. Bauabschnitt“ zu überarbeiten. Die Planänderungen sollten in Hinblick auf folgende Gesichtspunkte erfolgen. Er nennt die einzelnen Punkte und geht detailliert darauf ein.

1. Vor dem Hintergrund zwischenzeitlicher konkreter Anfragen von Investoren soll geprüft werden, ob eine durchgängige Ausweisung von GI noch zielführend ist oder das Gesamtgebiet ggf. in GE und GI bzw. SO und GI untergliedert werden sollte. Dem Ergebnis der Prüfung ist im Planentwurf Rechnung zu tragen. Sofern zweckmäßig, kann dabei auch der Name des Bebauungsplans entsprechend angepasst werden. Die Vorgaben des Landesentwicklungsplans und des Flächennutzungsplans sind zu beachten.
 2. Die Bewältigung der Problematik der Ausweisung eines neuen Baugebiets teilweise im Überschwemmungsgebiet der Gonna soll flexibler erfolgen, insbesondere um auf Vollzugsebene zwischenzeitliche Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes effizient nutzen zu können. Insoweit erscheint die Verwendung bedingter Festsetzungen im Sinne des § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB vorzugswürdig.
 3. Die Erschließung (Straßenanbindung, Entwässerung) sollte nochmals überprüft und der Planentwurf ggf. angepasst werden.
 4. Der Schutz der Wohnbevölkerung (Störfallschutz, Immissionsschutz) sollte unter Berücksichtigung eventueller Änderungen im Zusammenhang mit Punkt 1 überprüft und der Planentwurf ggf. angepasst werden.
 5. Die Ergebnisse der zwischenzeitlich eingeholten faunistischen Kartierung sind in den Planentwurf einzuarbeiten. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf den Schutz des Feldhamsters gelegt werden.
- II) Die Grunderwerbe sind zur Sicherstellung der Grundstücksverfügbarkeit zu realisieren.
- III) Der Stadtrat billigt die dafür erforderlichen Mehrausgaben in Höhe von 210.200 €.

2015 wurde also ausdrücklich gesagt, dass der B-Plan von 2012, Daten von 2011 enthält und deshalb aktuelle Datengrundlagen erforderlich sind, damit der Stadt im Nachhinein nichts vorgeworfen werden kann. Ein immenser Punkt war die aktuelle Beurteilung der Hamstersituation.

Anhand der aktualisierten Planzeichnung präsentiert er das Ergebnis dieses Arbeitsauftrages. Unter anderem verweist er auf den wesentlichen Unterschied zur Mifa. Im betroffenen Gebiet sollen die Hamster eingefangen und umgesiedelt werden. Der Stadt wurde aber vorgeworfen, dass die Flächen für eine Umsiedlung zu unkonkret sind. Demzufolge wurde den Unterlagen eine entsprechende Karte mit umsiedlungsgerechten Flächen (S. 56 Erläuterungsbericht) beigelegt, die er näher erklärt.

18:32 Uhr
Herr Oster kommt = 26

Was die Abwägung betrifft, hat er nicht vor, jede einzelne Stellungnahme zu bewerten. Er geht aber auf die ein, bei denen die Stadt eine andere Auffassung vertritt und verweist darauf, dass es in einer Abwägung nicht darauf ankommt, immer einen Konsens zu finden.

Herr Hüttel weiß, dass es nicht darum geht, immer einen Kompromiss zu finden. Aber es sollte das Ziel sein, zumindest bei den Behörden, mit denen man weiterhin zusammenarbeiten muss. Die folgenden Aufgaben gestalten sich dann einfacher.

Herr Schweiger ist der gleichen Meinung, verweist aber darauf, dass das nicht immer möglich ist. Im Einzelnen geht er auf die 'problematischen' Abwägungen ein. Dazu gehören die Stellungnahmen der Kreisverwaltung bzw. der Unteren Naturschutzbehörde (S. 19 bis 22). Insbesondere weist er darauf hin, dass Alternativen, nach Meinung der Verwaltung, in der verlangten Form, nur bei Vorliegen von Verbotstatbeständen nach Bundesnaturschutzgesetz notwendig sind. Verbotstatbestand ist in diesem Fall, die Tötung von geschützten Tierarten. Genau das will die Stadt vermeiden. Sie beabsichtigt zu 100 Prozent, die vorhandenen

Hamster fachgerecht, mit den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen und allen auferlegten Bedingungen, auf geeignete Flächen umzusiedeln. Die Kreisverwaltung behauptet, dass das nicht gelingt. Davon ist nicht auszugehen. Des Weiteren ist auf eine 'lokale' Population im Gebiet, in dieser Härte nicht zu schließen. Dazu kann der Nachweis bzw. der Beleg (Fotofallen, Kartierung) angetreten werden. Ein wichtiger Punkt ist die hamsterfreundliche Bewirtschaftung. Allein die Eignung des Bodens ist unter allen Kriterien, nicht der ausschlaggebende Punkt. Das Landesverwaltungsamt bzw. die Obere Naturschutzbehörde behauptet (ab S. 113), dass der B-Plan gegen höherrangiges Recht verstößt, da die Verstöße gegen die Verbote (Tötung der Hamster) nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz nicht auszuschließen sind. Er betont noch einmal, dass seitens der Stadt von einer Tötung nicht die Rede ist und spricht von Umsiedlung in jedem einzelnen Fall. Außerdem ist eine 'Sicherung' geeigneter Ersatzlebensräume, wie sie hier verlangt wird, nachweislich nicht im BNatSchG geregelt.

19:00 Uhr
Frau Stahlhacke geht = 25

Zusammenfassend stellt Herr Schweiger fest, dass alle 'problematischen' Stellungnahmen fast ausschließlich den Artenschutz tangieren. Seitens der Verwaltung wird eingeschätzt, dass hier schwerlich ein Kompromiss erreichbar ist. Wenn z.B. der BUND den Plan vollständig ablehnt, wie soll dann ein Kompromiss erreicht werden? Alle anderen Sachen sind mittlerweile geklärt und es wurde Zustimmung erteilt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Herr Hüttel erinnert mit Verweis auf die Stellungnahmen aus dem Jahr 2015 daran, dass seit fast 10 Jahren über das Gebiet geredet wird. In der letzten Zeit ging es um die Mifa, wobei eine enge Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung stattfand. Er fragt, was die Verwaltungen und insbesondere die Arbeits- und die Führungsebene im letzten Jahr gemacht haben, um diese Ausschlussbedingungen und diesen Widerspruch aufzulösen, um effektives Baurecht herzustellen. Seines Erachtens geht es dem Rat nicht um diese Abwägung. In diesem Punkt teilt dieser die Meinung der Verwaltung. Die Daten sind bereits ein Jahr alt und es ist keine Änderung zu sehen.

Herr Schweiger widerspricht und verweist auf die Datenlage des B-Planes 2012 und das faunistische Gutachten. Die Verwaltung hat sich mit den Vorwürfen und Argumenten aus dem Sommer 2015 auseinandergesetzt und es wurde an den Stellen nachgebessert, wo es möglich war. Im B-Planverfahren läuft die Kommunikation auf dem öffentlichen Weg. Es geht nicht um einen Kompromiss, sondern um die Frage, ob das, was hier vorliegt, ausreichend und im Sinne naturschutzrechtlicher Vorgaben, in Ordnung, ist. Für die Unterstellung, dass bei einer Umsiedlung der Verbotstatbestand ausgelöst wird, gibt es aus Sicht der Verwaltung keinen Beleg. Im Gegenteil, es wird davon ausgegangen, dass die Stadt in der Lage ist, alle Umsiedlungen erfolgreich zu meistern. Auch hinsichtlich der Ersatzflächen ist das durchaus logisch und nachvollziehbar. Von ihm wurden nur die Stellungnahmen präsentiert, bei denen die Stadt nach wie vor eine andere Meinung vertritt.

Herr Koch schätzt ein, dass die Argumente der Behörden total überzogen sind. Seines Erachtens kann man das Vorhaben vergessen, wenn die Stadt Kompromisse eingeht. Es besteht keine andere Chance, als mit der heutigen Beschlussfassung und mit der Abwägung Druck auszuüben. In der Öffentlichkeit wird deutlich, wer hier welche überzogenen Forderungen stellt und welchen Standpunkt die Stadt vertritt. Er würde es auf einen Widerspruch bzw. eine Klage ankommen lassen.

Herr Skrypek gibt seinen Vorrednern Recht. Für ihn sind diese Forderungen auch total überzogen und nicht im Sinne der Menschen, die hier leben und arbeiten wollen. Der Stadtrat bemüht sich darum, Arbeitsplätze zu schaffen. Er ist ebenso für einen Kompromiss. Die Frage ist aber: Zu welchem Preis? Man muss sich das leisten können. Die Verwaltung hat die Gespräche gesucht und geführt u.a. mit dem BUND. Hierbei handelt es sich bereits um Kompromissangebote in diese Richtung.

Herr Schweiger betont, dass er nicht damit sagen will, dass die Verwaltung zu 100 Prozent Recht hat und dass seine Meinung der Weisheit letzter Schluss ist. Es ist wichtig, sich damit auseinanderzusetzen und zu argumentieren, wenn man etwas anders sieht. Der B-Plan gehört zur Planungshoheit der Stadt. Er muss nicht durch den Landkreis oder eine andere Behörde genehmigt werden. Wenn er durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt wird, dann besteht die Möglichkeit, dagegen vorzugehen (Normenkontrollklage). Da im Moment keine Veröffentlichung vorgesehen ist, sieht er in Bezug auf die heutige Beschlussfassung keine Probleme.

Herr Oster bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufarbeitung des umfangreichen Schriftwechsels und möchte seine Meinung dazu abgeben. Er wertet es als Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde, auf bestimmte Punkte zu achten. Diese Punkte werden auch sicherlich aufgegriffen, wenn es eventuell zu einer Klage kommt. Die Stadt ist jetzt vorbereitet. Er sieht diese Aufbereitung als Vorbereitung für die Zukunft und die Hinweise als Hilfestellung, für das was kommen könnte. Es geht um ein Miteinander und das wirkt sich positiv aus, wenn die Umsetzung des Vorhabens an diesem Standort gelingen soll.

Herr Schmidt ist der Auffassung, dass genügend Argumente vorgebracht wurden. An einem Beispiel weist er auf die Arbeitsweise der Behörden (BUND, Untere und Obere Wasserbehörde, Naturschutzbehörde usw.) hin. In Riestedt wurde ein Biotop mit Fischen, Molchen u.a. Tieren komplett zurückgebaut. Dafür wurde ein neues errichtet, sogar mit Rollrasen. Dort war noch nie Wasser drin. Er betont, dass das alles Geld gekostet hat und verweist in diesem Zusammenhang auf die nach wie vor vorhandene Deponie, an der diese Behörden nicht interessiert sind. Er appelliert an die Stadträte, hier zuzustimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbargemeinden entsprechend der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-21/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

4.2 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 26 "Industriepark Mitteldeutschland, 1. BA" der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 26 "Industriepark Mitteldeutschland, 1. BA" der Stadt Sangerhausen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-21/16** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

Um 19:20 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung.

gez. Simone Jung
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender